

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Jahresabschluss 2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1. den geprüften Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01 festzustellen,*
- 2. der Verwendung des Jahresverlustes in Höhe von 2.012.797,27 Euro zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 279.739,00 Euro und zum Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1.733.058,27 Euro zuzustimmen und*
- 3. den Betriebsleiter zu entlasten.*

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Abrechnung des Investitionsplans 2021 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg wurden im Sommer 2010 gegründet. Das operative Geschäft haben die Stadtbetriebe Heidelberg am 01.09.2010 aufgenommen. Dem Eigenbetrieb wurden die Wasserversorgung für das Stadtgebiet Heidelberg, die Heidelberger Bergbahnen und mehrere Anwohnergaragen übertragen.

Zum 01.01.2014 wurde die Abwasserentsorgung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in den Eigenbetrieb überführt. Im Laufe des Jahres 2014 haben die Stadtbetriebe Heidelberg dann ein Blockheizkraftwerk von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gepachtet. Hier wird ein Teil des Stroms der in den städtischen Liegenschaften verbraucht wird, selbst erzeugt.

Im Sommer 2017 wurde beschlossen, dass der geförderte Breitbandausbau durch die Stadtbetriebe Heidelberg erfolgen soll, somit wurde eine weitere Sparte eingerichtet.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan T€	Ergebnis T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	50.983	46.424	-4.558
Sonstige betriebliche Erträge	2	632	630
Summe Erlöse	50.985	47.056	-3.928
Materialaufwand	38.224	34.126	-4.098
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	7.350	7.072	-278
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.622	3.929	308
Summe Aufwendungen	49.196	45.127	-4.068
Operatives Ergebnis	1.789	1.929	140
Finanzergebnis	-4.143	-4.034	109
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-158	-158
Ergebnis nach Steuern	-2.354	-1.947	407
sonstige Steuern	66	66	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.420	-2.013	407

Die Stadtbetriebe Heidelberg weisen im Berichtsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.013 Tausend Euro aus. Das ist eine Verbesserung um 407 Tausend Euro gegenüber dem Plan.

Die Erlöse liegen um 3.928 Tausend Euro unter dem Plan. Hier wirkt sich unter anderem der massive Einnahmerückgang bei der Bergbahn aus, die während der beiden Lock-Downs ihren Fahrbetrieb einstellen musste.

Der Betriebsaufwand ist um 4.068 Tausend Euro niedriger als geplant.

Die im Betriebsaufwand enthaltenen Abschreibungen sind niedriger als geplant, da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit -2.013 Tausend Euro um 407 Tausend Euro unter dem geplanten Ergebnis.

Der Jahresfehlbetrag soll in Höhe von 279.739,00 Euro aus dem Gewinnvortrag getilgt werden. - 1.733.058,27 Euro sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Investitionen

Von den 18.935 Tausend Euro Investitionsmittel, die im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt waren, wurden tatsächlich 15.234 Tausend Euro verausgabt (80,5 %).

Davon entfallen auf die Sparte Wasser 5.262 Tausend Euro bei geplanten Investitionen in Höhe von 6.950 Tausend Euro (75,7 %).

In der Sparte Abwasser wurden von den geplanten 9.845 Tausend Euro 7.176 Tausend Euro verausgabt (72,9 %). Hier ergaben sich Verschiebungen im zeitlichen Ablauf, die dazu führten, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten.

Bei der Bergbahn wurden Investitionen in Höhe von 79 Tausend Euro und bei den Garagen in Höhe von lediglich 2 Tausend Euro getätigt.

In der Sparte Breitband wurden von die geplanten 2.000 Tausend Euro um 715 Tausend Euro überschritten, da sich der Ausbau in 2020 verzögert hat und erst in 2021 weitergeführt werden konnte. (135,7 %).

Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2022 neu geplant.

Die Abrechnung des Investitionsplanes 2021 ist als Anlage 03 beigefügt. Die Abweichungen lagen alle im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters.

Betriebsleiter der Stadtbetriebe Heidelberg war bis 31.10.2021 der Bürgermeister für Konversion und Finanzen. Nach seinem Ausscheiden als Bürgermeister hat er als Angestellter der Stadt die Tätigkeit des Betriebsleiters weitergeführt.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgte durch die Stadtwerke Heidelberg. Nur in der Sparte Abwasser erfolgte die technische Betriebsführung durch das Tiefbauamt.

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Stellen werden weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Weiteren wird auf die Informationsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie den Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co.KG, Düsseldorf, verwiesen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Feststellung des Jahresabschlusses 2021
02	Jahresabschluss 2021 (Nur digital verfügbar)
03	Abrechnung Investitionsplan 2021 (Nur digital verfügbar)